

gestis nihil ad nos pervenit, solummodo datalicia (nat.?) obitus eorum scripta in antiquis martirum logiis invenimus' (S. 42, 10). Er hat also ein Necrologium des Klosters oder eine Mehrzahl von ihnen zu Rate gezogen. Da die älteren Totenbücher in der Regel nur die Todestage zu verzeichnen pflegen, ist es nicht verwunderlich, daß ihm jede chronologische Einordnung der Äbte unmöglich wird, wenn Urkunden für sie nicht vorliegen. In diesen Fällen können nur mit dem vagen 'in illis temporibus' die Namen aufgeführt werden, ohne daß deren Reihenfolge der wirklichen Folge entsprechen müßte. Eine Abtchronik oder auch nur eine vollständige Abtliste, die chronologisch aufgebaut war, gab es anscheinend nicht.<sup>1</sup> Vielleicht konnten hie und da auch Inschriften auf Sarkophagen oder Gräbern als Stützen dienen; St. Bénigne besaß ja einen berühmten Friedhof, um dessen privilegierte Stellung zur Zeit des Chronisten Kämpfe geführt wurden, wie noch zu zeigen bleibt. Auf diesem Friedhof werden wohl die meisten Äbte von St. Bénigne beigesetzt gewesen sein. Von Eustadius weiß der Chronist nur zu berichten (S. 10, 13 ff.), daß ihm die Ehre zuteil wurde, neben dem heiligen Benignus bestattet zu werden, woraus man wohl schließen darf, daß seine Grabstätte die einzige Quelle für die Nachricht des Chronisten ist.<sup>2</sup>

Woraus die Berichte über Abt Wilhelm und Halinard teilweise abgeleitet sind, ist noch zu zeigen.<sup>3</sup> Die individuellen Züge, die der Chronist dabei in seinem eigenen Stil zeichnet, gehen auf eigene Erinnerungen oder auf Erzählungen der älteren Klosterbrüder zurück; denn wenn er auch unter Wilhelm ins Kloster eingetreten ist, hat er in seinen jungen Jahren gewiß noch nicht an die Abfassung der Chronik gedacht. Auch die Absetzung des Abts Manasse durch Bischof Bruno<sup>4</sup> (981) konnte noch im Gedächtnis einiger Mönche sein, so daß man schriftliche Überlieferung nicht anzunehmen braucht. Ganz persönliche Eindrücke gibt der Verfasser wieder, wenn er von der Öffnung des Sarko-

<sup>1</sup>) Die Stelle Chron. S. 111, 10: 'Abbatum vero huius loci series paululum intermissa nunc est replicanda' besagt nur, daß der Chronist bei der Erzählung der Königsgeschichte weit vorgegriffen hat, daß er nunmehr zeitlich zurückgreifen muß, um seine Abtchronik zu vervollständigen. <sup>2</sup>) Es wird mehrmals (S. 121, 24—28; 125, 10) für das frühere 10. Jahrhundert die Regierungsdauer von Äbten nach Jahren angegeben. Ich nehme an, daß hierfür Klosterannalen oder Grabinschriften die Angaben geliefert haben. <sup>3</sup>) Vgl. unten über die Vita Maioli. <sup>4</sup>) Chron. S. 129, 13 ff.